

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Raphael Amend +49 202 563 7050  raphael.amend@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.05.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0379/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.06.2020</b>	<b>Ausschuss für Kultur</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>16.06.2020</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.06.2020</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>22.06.2020</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Umsetzung der Honorarerhöhung für die freien Mitarbeiter*innen der Bergischen Musikschule</b>		

### Grund der Vorlage

Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Anhebung der Honorare (VO/1222/19)

### Beschlussvorschlag

Gemäß Beschluss des Rats der Stadt Wuppertal vom 16.12.2019 werden die Honorare für die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bergischen Musikschule zum 1. August 2020 um rd. 20 % wie folgt erhöht:

	Honorar bisher	Honorar ab 1. August 2020
<b>Mit abgeschlossenem Studium</b>	1,38 € pro Unterrichtspunkt (UP)	1,65 € pro UP
<b>Noch im Studium</b>	1,28 € pro UP	1,55 € pro UP

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

### **Unterschrift**

Matthias Nocke  
(Beigeordneter)

### **Begründung**

Die Honorarberechnung basiert auf dem Arbeitszeitmodell für Lehrkräfte der Bergischen Musikschule. Demnach ist jedem Unterricht (je Unterrichtsdauer und zugehöriger Vorbereitungszeit) ein Punktwert (UP) zugeordnet. Beispielhaft werden für eine Lehrkraft mit abgeschlossenem Studium nachfolgend die Honorare für zwei Unterrichtsarten aufgeführt:

	<b>Honorar bisher</b>	<b>Honorar ab 1. August 2020</b>
<b>Einzelunterricht 30 Min. (9 UP)</b>	12,42 € pro Unterricht	14,85 € pro Unterricht
<b>Musik. Früherziehung 60 Min. (24 UP)</b>	33,12 € pro Unterricht	39,60 € pro Unterricht

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf die im Begleitantrag der FDP zum Haushaltsplan 2020/2021 (VO/1263/19) aufgeführte Teilnahme am Landesförderprogramm für Musikschulen hingewiesen.

Das Förderprogramm „Musikschuloffensive NRW“ sieht eine sukzessive Steigerung der Musikschulförderung von bisher 2,9 Mio. auf 9,9 Mio. jährlich (Steigerung bis 2022) vor. Die zusätzlichen Mittel fließen als Personalkostenzuschuss zur Schaffung von rd. 100 zusätzlichen versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen an die Kommunen in NRW. Eine Bewerbung um die Förderung ist nicht vorgesehen, da die Zuschüsse als Schlüsselzuweisung (voraussichtlich auf Basis der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden) an alle öffentlichen Musikschulen in NRW ausgeschüttet werden.